



## Geschäftsbedingungen Pflasterreinigung & Flächenpflege

Zum Ausdrucken dieses PDF's gehen Sie wie folgt vor.

Wählen Sie Datei > Drucken aus oder klicken Sie auf das Symbol in der Werkzeugeiste.

### Unsere Steinreinigung

Das gepflegte und frische Aussehen gereinigter Steinoberflächen fällt sofort auf. Durch Regen, Sonne und unprofessionellen Einsatz von Hochdruckreinigern sind oft über Jahre viele Farbpigmente aus den Steinflächen ausgewaschen worden. Dabei bleibt aber die natürliche Brillanz der Steine erhalten. Übergreifender Rasenbewuchs an den Rändern gepflasterter Flächen und überhängende Pflanzen in Bodennähe verhindern eine Bearbeitung der Steinfläche in diesem Bereich. Wenn eine Bearbeitung der Steinfläche in diesem Bereich erfolgen soll, muss von Ihnen der überhängende Bewuchs zurückgeschnitten und das Abstechen von übergreifendem Rasenbewuchs vor Ausführung der Arbeiten durchgeführt werden.

### Freilegen der Flächen zur Durchführung unserer Arbeiten

Der Auftraggeber räumt die Fläche die gereinigt werden sollen frei. Die Wasserabläufe müssen frei sein. Wenn keine Wasserabläufe vorhanden sind können wir keine Garantie und Gewährleistung auf Verschmutzung im Straßen sowie Bürgersteig Bereich gewähren. Der Auftraggeber wird die Straße sowie Bürgersteige von Verschmutzung die während der Ausführung entstehen entfernen und entsorgen.

### Vorbehandlung gegen Algen und Flechte

Bevor wir Ihre Steinflächen mit einem spritzgeschützten Hochdruckverfahren grundreinigen, sprühen wir die extrem festsitzenden Flechten und Schwarzalgen mit einem 100 % biologisch abbaubaren Algenentferner ein. Während der Anwendung und der Trocknungszeit sollten die Flächen allerdings nicht von Kindern und Tieren betreten werden. Diese Warnung hat einen Grund, denn das Mittel kann, während es noch feucht ist bei Teppichböden und Kleidung zum Verbleichen von Farbstoffen führen. Nach der Trocknung kann die Fläche unbedenklich betreten werden.

### Wasser und Strom

Wir benötigen für die Stein-Grundreinigung sauberes Stadtwasser mit ausreichendem Druck (mind. 4 bar) aus Ihrer Versorgungsleitung. Die Verwendung von Brunnenwasser ist nicht möglich, da unsere hocheffizienten Geräte darunter leiden. Das zügige Ablaufen des anfallenden Schmutzwassers durch freie Abflussleitungen muss gewährleistet sein, denn Schmutzwasser sollte möglichst nicht auf Flächen Ihres Nachbarn oder auf die Straße fließen, was unnötigen Ärger zur Folge haben könnte. Für den Betrieb unseres Reinigungsgerätes benutzen wir Benzin. Möglicherweise benötigen wir aber zusätzlich einen Stromanschluss für Kleingeräte. Die Kosten für Wasser und Strom gehen zu Ihren Lasten.

## Fleckenschutz

Veredelungen vermindern das schnelle Eindringen von Wasser, Schmutz, Farben, Öl und Fett in die Oberfläche von Gestein. Die Fleckenbildung wird dadurch stark verringert bzw. die Fleckenentfernung und Unterhaltsreinigung erleichtert. Die wasser-, farb-, öl- und fettabweisende Wirkung hängt von der Saugfähigkeit des Untergrundes ab. Je mehr Veredelung vom Stein aufgenommen wird, umso besser ist die abweisende Wirkung.

Bei säureempfindlichen Natursteinen, wie z.B. poliertem Marmor oder Kalkstein können durch den Kontakt mit säurehaltigen Flüssigkeiten (Wein, Fruchtsaft, Cola usw.) weiterhin matte Stellen entstehen. Diese sind aber wesentlich geringer als bei unbehandelten Oberflächen und dadurch leichter wieder zu beseitigen. Veredelungen sind UV-Beständig und vergilbungsfrei. Die Dampfdiffusion des Steines wird geringfügig beeinträchtigt. Der zurückbleibende trockene Wirkstoff ist gesundheitlich unbedenklich.

Die Farbe und Struktur der Oberflächen kann sich geringfügig verändern. Bei der Verwendung von Veredelungen kann vorübergehend ein Abperleffekt entstehen, der sich wieder verliert. Dieser Abperleffekt eignet sich nicht, um die Wirksamkeit, Schutzwirkung und Dauerhaftigkeit von Veredelungen zu beurteilen. Aus sicherheitstechnischen Erwägungen (Rutschfestigkeit) wird eine matte Fläche angestrebt.

## Farbtonintensivierung von Naturstein-Oberflächen

Bei ausgeblassten, gestrahlten oder geflammteten Hartgesteinen können wir mit unseren Materialien den Farbton des Gesteins intensivieren. Dadurch bekommen Hartgesteine (Granit/Basalt u.a.) ein besonders gutes Aussehen. Wir können Ihnen vor der Bearbeitung jeder Steinfläche eine Musterprobe zur Entscheidungsfindung anlegen. Einige hochwirksame Veredelungen führen zu einem erheblich besseren Aussehen des Steines, allerdings in einigen Fällen auch zu einer etwas glatteren Steinoberfläche. Sie sollten Ihren Verarbeiter informieren, wenn die von Ihnen zur Bearbeitung freigegebenen Oberflächen nicht nur optischen Zwecken dienen, sondern hierbei auch Sicherheitsaspekte (Rutschhemmung) zu berücksichtigen sind.

## Fugen / Einfegen – Festefuge

Durch die intensive Grundreinigung der Pflastersteinfläche vor der Reinigung werden auch die Fugen im oberen Bereich (ca 1-2 cm) von Sand, Schmutz und Moos gereinigt. Die Fugen können nachher wieder verfüllt werden, das Einfegen und Verfügen der Fugen muss Beauftragt werden. Und wird Extra Abgerechnet. Falls Sie selbst das Einfegen der Fugen vornehmen wollen, sollten Sie dies mit gut gewaschenem, auf die Fugen und Steinen abgestimmtem Fugenmaterial. Wird das Einfegen unterlassen, werden Staub und Partikel aus der Luft die Fugen auffüllen und damit wieder "Pflanzkübel" bilden, die schon bald die Grundlage für ein ungewolltes Pflanzenwachstum in den Fugen schaffen.

Wir weisen darauf hin, dass nach dem Einfegen des Fugenmaterials die Fuge noch nicht mit dem Pflegemittel (Flächenpflege) behandelt wurde. Es kann daher bis zur ersten Flächenpflege zur Vergrünung und Unkrautbewuchs der Fuge kommen. Beim Einbau einer Festen Fuge wird das Material in einer Stärke von 2mm bis zu 3cm eingebaut. Unkrautbewuchs usw. kann nicht mit einer Festen Fuge und Eingehrsand verhindert werden (Unkrautbewuchs ist ein natürlicher Prozess). Daher kann keine Garantie und Gewährleistung auf Eingehrsand oder Einbau einer Festefuge damit entfallen die Garantie und Gewährleistung.

## Die Ingebrauchnahme sanierter, veredelter Flächen

Die meisten veredelten Flächen sind direkt nach dem Abtrocknen begehbar. Je nach Wetterlage benötigt die Veredelung jedoch mindestens 4-12 Wochen, um völlig auszuhärten. Während dieser Zeit kann es zu einer erhöhten Schmutzaufnahme, insbesondere durch Reifenabrieb kommen. Diese Erscheinung ist völlig normal und somit kein Grund zur Beanstandung. Reifenabrieb lässt sich zudem mit einfachen alkalischen Haushaltsreinigern beseitigen.

Zur Vermeidung von farblichen Beeinträchtigungen wird dringend angeraten, das Befahren veredelter Flächen mit gummibereiften Fahrzeugen, oder ähnliche mechanische Belastungen in den ersten 3 Tagen nach dem Auftragen der Veredelung zu vermeiden und auf das Dauerparken eines Fahrzeuges in den ersten 4 Wochen ganz zu verzichten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass, insbesondere bei hellen Farbtönen, der Abrieb durch Reifengummi oder andere Verschmutzungen optisch mehr ins Auge fällt als bei dunkleren Farbtönen und dass diese farblich bedingten Beeinträchtigungen somit keine Reklamation begründen. Bedenken Sie, dass Reifenabrieb auch bei nicht veredelten Steinen völlig normal ist. Verantwortlich dafür sind Weichmacher in den Reifen. Reinigen Sie Verschmutzungen auf veredelten Flächen mit Wasser und ggf. einem einfachen Seifenreiniger. Wir empfehlen, nicht einen Hochdruckreiniger dafür einzusetzen. Ein zu harter Strahl könnte die Veredelung und das Material in den Fugen angreifen. Das Abspülen mit einem Wasserschlauch ist völlig ausreichend. Verschütten Sie niemals Lösungsmittel (Benzin, Farbverdünnung, o.ä.) auf veredelten Flächen. Solche Stoffe können die Veredelung beschädigen und hinterlassen unansehnliche Flecken. Bekämpfen Sie Unkrautbewuchs in den Fugen nicht durch Abflammen. Sie könnten durch die Hitze die Veredelung beschädigen. Im Winter können Sie bedenkenlos Salz streuen. Wenn Sie groben Sand oder scharfkantigen Splitt streuen, sollten Sie dabei bedenken, dass Kratzer auf der veredelten Fläche zurückbleiben könnten. Die Befestigung von Malerabdeckungen mit starken Klebebändern auf einer Veredelung wird nicht empfohlen. Die Veredelung könnte dadurch beschädigt werden.

## Flächenpflege

Jährliches einsprühen eines 100% biologisch abbaubarem Pflegemittel zum Schutz der Pflasterfläche. Die Flächenpflege kann jederzeit abbestellt werden. Der Pauschalpreis ist nur gültig im Zuge eines Tourenplanes. Eine separate Anfahrt wird zusätzlich berechnet. (Abrechnung nach Ausführung)

Übergreifender Rasenbewuchs an den Rändern der gepflasterten Flächen und Pflanzen in Bodennähe verhindern das Einsprühen der Steinflächen in diesem Bereich. Wenn eine Bearbeitung der Steinflächen in diesem Bereich erfolgen soll, muss von Ihnen der überhängende Bewuchs zurückgeschnitten, angrenzender Bewuchs geschützt und das Abstechen von übergreifendem Rasenbewuchs vor Ausführung der Arbeiten durchgeführt werden. Nach dem aufbringen des Pflastermittels kann es zu Wachstumsstörungen (braunfärbung) bei dem Rasenbewuchs in unmittelbarer Nähe zu der Pflasterfläche kommen. Das gleiche gilt für Pflanzen in der Nähe der Pflasterfläche. Für diese Auswirkungen kann keine Gewährleistung oder Schadensersatz übernommen werden.

## Gewährleistung

Es wird keine Garantie und Gewährleistung gegen  Neubefall der Pflastersteine mit Moos, Flechten und Algen sowie gegen Unkrautbewuchs in den Fugen.

Martin Bausanierung GmbH

Zur Domheck 1

35764 Sinn- Fleisbach

Tel: 02772 – 58 19 95

Fax: 02772 – 58 19 97

E-Mail: [Martin-bausanierung@online.de](mailto:Martin-bausanierung@online.de)

Internet: [www.martin-bauservice.de](http://www.martin-bauservice.de)

Handelsregister:

Wetzlar HRB 7781

Zuständige Kammer:

Handwerkskammer Wiesbaden

Bierstadter Straße 45

65189 Wiesbaden

Telefon: 0611136-0, Telefax: 0611136-155

E-Mail: [info@hwk-wiesbaden.de](mailto:info@hwk-wiesbaden.de)

Internet: [www.hwk-wiesbaden.de](http://www.hwk-wiesbaden.de)